

ENTWURF: Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie dem Sekretariat etwaige Änderungswünsche - vorzugsweise schriftlich - möglichst vor der Sitzung am 6. Juni 1994 mitteilen könnten.

PV/94/08

VERWALTUNGSRAT

Sitzung am 3. Mai 1994 in Luxemburg,
Beginn um 9.00 Uhr

10. Finanzierungen im Rahmen der Edinburgh-Fazilität (vgl. auch Abschnitt 12.1.)

Unter Bezugnahme auf Unterlage 94/192 teilt der PRÄSIDENT mit, daß die im Rahmen der Edinburgh-Fazilität zur Verfügung stehenden 7 Mrd ECU in den kommenden Monaten vollständig gebunden werden könnten. Er unterstreicht, daß die Diskussionen in der Christophersen-Gruppe, deren Mitglied er ist, entscheidende Auswirkungen auf künftige Operationen der Bank im Zusammenhang mit transeuropäischen Netzen (TEN) haben werden. Nach der Teilnahme der Bank an der Sitzung der Christophersen-Gruppe vom 11. April wird derzeit eine Unterlage für ihre nächste Sitzung am 20. Mai vorbereitet.

III. MITTEILUNGEN DES PRÄSIDENTEN

12.1. Christophersen-Gruppe: Fortschrittsbericht

(vgl. Punkt 10. oben)

Auch der Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen" wird sich in seiner Sitzung am 16. Mai mit den TEN befassen.

Am 3. Juni wird eine weitere Sitzung der Christophersen-Gruppe stattfinden, d.h. vor der Konferenz der Staats- oder Regierungschefs in Korfu am 24. und 25. Juni, denen Herr Christophersen einen Zwischenbericht vorlegen wird.

Herr RAVASIO fragt sich, ob nicht - im Hinblick auf eine Genehmigung durch den Europäischen Rat von Korfu - eine Erweiterung des Rahmens der Fazilität geprüft werden sollte.

Herr DE VRIES stellt das Fehlen von Vorschlägen von seiten der Bank für eine Nachfolgeeinrichtung der Edinburgh-Fazilität fest und weist darauf hin, daß die Entscheidung hinsichtlich ihrer Erweiterung in die Zuständigkeit des Europäischen Rates fällt. Die Bank sollte deutlich sagen, wo ihrer Ansicht nach die Grenzen für die Verwendung einer erweiterten Fazilität liegen, während es Aufgabe der Gouverneure ist, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Herr DUQUESNE gratuliert der Bank zu ihrer Umsetzung der Fazilität. Er ist der Ansicht, daß sich der Horizont inzwischen erweitert hat und die Bank eine Vergrößerung des Rahmens der Fazilität nicht vorschlagen sollte, bevor die Aufgaben, zu deren Übernahme sie in der Lage ist, in der Christophersen-Gruppe aufgezeigt worden sind.

Herr VANORMELINGEN, der sich dem Standpunkt der Herren DE VRIES und DUQUESNE anschließt, vertritt die Ansicht, daß die Bank zunächst eine eingehende Prüfung der erzielten Ergebnisse durchführen sollte, bevor sie Vorschläge formuliert; es wäre außerdem ratsam festzustellen, welche Vorbedingungen die Staatschefs für eine Erweiterung der Fazilität festlegen könnten.

Herr MORAWITZ, der die Position von Herrn DUQUESNE unterstützt, fügt hinzu, daß die Bank umso vorsichtiger sein müsse, da die betreffenden Finanzierungen in Form von sehr langfristigen Krediten, mit denen eine komplexe Verwaltung verbunden ist, erfolgen.

Der PRÄSIDENT erklärt, daß eine Erweiterung der Fazilität in erster Linie von der Identifizierung neuer Projekte abhängt. Mit anderen Worten hängt die Frage der Erweiterung der Fazilität von dem Spielraum für eine künftige Beteiligung der EIB bei der Schaffung der TEN ab; daher sollte die Bank deutlich beschreiben, was sie getan hat und was sie zu tun beabsichtigt, wobei nicht zuletzt die sich wandelnden Rollen des öffentlichen und des privaten Sektors berücksichtigt werden sollten. Bisher dienten die EIB-Operationen im Rahmen der Fazilität in erster Linie dazu, die Finanzierungen in diesem Bereich zu beschleunigen. Kommissions-Vizepräsident Christophersen beabsichtigt, dem Europäischen Rat von Korfu einen Zwischenbericht über die Arbeit der Gruppe vorzulegen.

Herr RAVASIO teilt die Ansicht, daß die Bank keine Mühen scheuen sollte, um darzustellen, was sie zu leisten in der Lage ist; es wird zu oft geglaubt, sie könne alles übernehmen.

Herr BOSTOCK weist auf die Notwendigkeit hin, die Gouverneure vor dem Europäischen Rat von Korfu vollständig über das Vorgehen der Bank in diesem Sektor zu informieren, damit den Staats- und Regierungschefs alle Fakten vorliegen, wenn sie sich mit den Fragen hinsichtlich der möglichen Erweiterung der Fazilität und der Christophersen-Gruppe befassen.

Der PRÄSIDENT sagt, er erwarte, daß viele dieser Punkte in der kommenden Sitzung des Rates der Gouverneure im Rahmen der Diskussion über seine Erklärung erörtert werden. Im Hinblick darauf wird die Unterlage der Bank über die TEN dem Verwaltungsrat zur Information vorgelegt und auch den Gouverneuren zugesandt werden.

12.2. Erneuerung des Direktoriums

Der PRÄSIDENT teilt mit, daß er hinsichtlich der Erneuerung der Mandate einiger Mitglieder des Direktoriums in Kontakt mit allen beteiligten Parteien steht, zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch keine konkreten Informationen geben kann. Er versichert dem Verwaltungsrat, daß er so früh wie möglich konsultiert werden wird.

12.3. Die Prüfungsverfahren der Bank

Der PRÄSIDENT teilt mit, daß die Bank in Anbetracht der Aufmerksamkeit, die sich auf die internationalen Finanzinstitutionen richtet, derzeit eine sorgfältige Untersuchung ihrer Prüfungsverfahren vornimmt. Sie sucht nach Wegen, um den Prüfungsausschuß und die ihm gewährte Unterstützung zu verstärken, und spricht mit dem Ausschuß selbst über entsprechende Möglichkeiten, wobei eine größere Effizienz und Transparenz angestrebt werden. Der Verwaltungsrat wird auf dem laufenden gehalten und die Gouverneure zu gegebener Zeit um ihre Unterstützung gebeten werden. Die Untersuchung erstreckt sich auf das gesamte Prüfungssystem der Bank sowie auf ihre Rechnungslegungsverfahren.

12.4. Erweiterung der Gemeinschaft

Der PRÄSIDENT erinnert an den vor kurzem erfolgten Abschluß der Verhandlungen mit den beitragswilligen Ländern und nimmt Bezug auf den Text des Protokolls Nr. 1 über die Satzung der Bank und der Erklärung der Konferenz hinsichtlich der Zusammensetzung des Direktoriums (Unterlage 94/201), die der Verwaltungsrat als Tischvorlage erhalten hat.

Es wird erwartet, daß das Europäische Parlament der Erweiterung zustimmen wird, wobei die Abstimmung in der Vollversammlung gegen Ende der Woche stattfinden wird.

Die Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten wird im späteren Verlauf des Jahres erfolgen, jedoch noch rechtzeitig, damit der Beitrittsvertrag am 1. Januar 1995 in Kraft treten kann.

Die meisten der gewählten Lösungen stehen in Einklang mit den Positionen der Bank, mit Ausnahme der Vereinbarungen hinsichtlich des Direktoriums, für das ein zusätzliches Mitglied vorgesehen wurde.

Die Bank hat jedoch insoweit ein gutes Ergebnis erzielt, als dafür letztlich das Verfahren nach der Satzung der Bank maßgebend ist und ein zusätzlicher Vizepräsident nicht bereits im Beitrittsvertrag festgeschrieben wurde; die Entscheidung über die Bestellung liegt bei den Gouverneuren, die dabei auf der Grundlage von Artikel 13 Absatz 1 der Satzung handeln.

Alle anderen Argumente wurden in der Form akzeptiert, wie sie sich in der Unterlage finden, die nach der Diskussion des Verwaltungsrats in seiner Sitzung im Dezember 1993 erstellt wurde.

Herr DUQUESNE erklärt, daß die Entscheidung des Rates der Gouverneure hinsichtlich des Direktoriums ausschließlich auf dem diesbezüglichen Artikel der Satzung basieren wird.

12.5. Tranche von 1 Mrd ECU zinsverbilligter Darlehen im Rahmen der Edinburgh-Fazilität für Globaldarlehen zugunsten arbeitsplatzeschaffender Vorhaben von KMU

Der PRÄSIDENT berichtet, daß der Rat seinen Beschluß über diese Tranche am 21. April 1994 gefaßt hat. Die Bank hat intensive, jetzt kurz vor dem Abschluß stehende Verhandlungen mit der Kommission geführt, um den Inhalt des Kooperationsabkommens festzulegen, wobei die Bemerkungen der Verwaltungsmitglieder in der vorangegangenen Sitzung berücksichtigt wurden.

Dienststellen der Kommission legen jetzt letzte Hand an den Text, und das Direktorium erwartet, ihn dem Verwaltungsrat in aller nächster Zukunft zur Zustimmung im Wege des schriftlichen Verfahrens vorlegen zu können. Nach der Genehmigung der Vereinbarung durch den Verwaltungsrat soll sie so schnell wie möglich unterzeichnet werden. Die Gouverneure könnten in der Jahressitzung am 6. Juni informiert werden, und die Bank könnte etwa zum gleichen Zeitpunkt mit der Vergabe der Tranche beginnen.

12.6. Erweiterung des Gebäudes der Bank

Der PRÄSIDENT berichtet über die in Unterlage 94/198 beschriebenen jüngsten Entwicklungen und erteilt das Wort Herrn ROTH. Dieser stellt fest, daß es hinsichtlich des für November geplanten Termins für die Fertigstellung des Gesamtprojekts und den Einzug der Mitarbeiter zu gewissen Verzögerungen gekommen ist, dies jedoch den Zeitplan für den Umzug von Bankmitarbeitern, die gegenwärtig in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht sind, nicht wesentlich beeinflussen wird.

In Vertretung von Herrn JURGENSEN (der die Sitzung verlassen hat) vertritt Herr DUQUESNE die Ansicht, daß das Projekt seinen Finanzrahmen bereits überstiegen hat. Mit der bereits eingetretenen Terminüberschreitung sind seiner Ansicht nach die Rückstellungen bereits aufgebraucht; es ist somit erhöhte Aufmerksamkeit notwendig und Optimismus ist nicht angebracht.

Der PRÄSIDENT betont, daß die Zahlen in der Unterlage - wie vom Verwaltungsrat anfangs vereinbart - auf konstanten Preisen beruhen.

Herr VANORMELINGEN erklärt, daß eine geringfügige Kostenüberschreitung - innerhalb gewisser Grenzen - akzeptabel sein könnte.

Herr BOND weist darauf hin, daß die Kostendarstellung der zu einem früheren Zeitpunkt gegebenen, zu dem die gleichen Fragen diskutiert worden waren, entspricht. Die Rückstellung für eine auf Wunsch der Bank erfolgende Unterbrechung der Arbeiten unterliegt völlig der Kontrolle der Bank, so daß sie eindeutig als eine Notreserve angesehen werden kann. Die Heizkraftanlage war nicht Bestandteil des Projekts, wie es zu dem Zeitpunkt definiert wurde, als das Budget vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Sie wurde zu einem späteren Zeitpunkt als eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Einrichtung hinzugefügt, die nicht nur den Erweiterungsbau, sondern auch das bestehende Gebäude versorgen wird. Es wurde daher als gerechtfertigt angesehen, daß diese zusätzlichen Kosten nicht auf das Budget von 50 Millionen ECU (zu Preisen von März 1991) angerechnet werden.

Nach den gegenwärtigen Schätzungen werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Projektkosten - mit einem Spielraum von 2-3%, was knapp, aber angemessen erscheint - im Rahmen des Budgets bleiben.